

Datum 07.12.2018

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-055/2018

Gegenstand: Bildungsmonitoring für die Stadt Chemnitz

Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion

Der Beschlussantrag ist zulässig und abstimmungsfähig.

Generell wird die Implementierung eines kommunalen Bildungsmonitorings als wichtiges Element eines modernen und ressortübergreifenden Systems zur kontinuierlichen Analyse des Bildungswesens in Chemnitz befürwortet.

Durch eine datenuntersetzte Planung können ergebnisorientiert und zielgerichtet ganzheitliche Bildungsprozesse initiiert werden. Das Monitoring stellt dabei eine wesentliche Komponente der neuen Steuerung dar.

Ein modernes Bildungssystem fördert jedes Kind und jeden Jugendlichen bestmöglich und liegt somit im unmittelbaren städtischen Interesse. Daher kann es nur gemeinschaftlich von unterschiedlichen Akteuren und Amtsbereichen der Stadt Chemnitz und weiterer Partner, wie dem Freistaat Sachsen erarbeitet werden.

Beispielsweise ist hier das Landesamt für Schule und Bildung zu erwähnen, um eine ganzheitliche Perspektive zu erreichen. Erst dadurch wird es möglich, Umfang, Qualität und Ergebnis von Bildungsaktivitäten in allen Bildungs- und Entwicklungsabschnitten sichtbar und bewertbar zu machen. Daraus können dann Steuerungsansätze abgeleitet werden, die sowohl auf Landesebene, als auch auf kommunaler Ebene verantwortet werden.

In diesem Kontext wird in vielen Bereichen die perspektivische Nutzung eines Bildungsmonitorings für ein gemeinsames Denken und Handeln als Mehrwert gesehen. Hierzu zählen beispielsweise die Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere zwischen den Schnittstellen Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege, § 11 - § 16 SGB VIII, Hilfen zur Erziehung, Erziehungsberatung, Kinder- und Jugendschutz sowie auch der Kulturbetrieb mit seinen Einrichtungen der kulturellen Bildung. Gleichwohl wird darauf hingewiesen, dass ein solches prozessorientiertes Bildungsmonitoring per se keine vollumfängliche Bildungsbiographie darzustellen vermag, mithin Schülerpersönlichkeiten als solche nicht allumfassend beschreiben kann.

Aufgrund der Komplexität der Instrumente zur Datenerhebung ist bei der Erstellung und Zurverfügung-Stellung von Daten mit einer erheblichen Bindung von Kapazitäten zu rechnen. Zur Installierung und Ausführung eines gesamtstädtischen Bildungsmonitorings sind strukturelle neue Ressourcen notwendig. Dabei sind Personalkosten für den entstehenden Mehraufwand bei Planung, Erhebung und Auswertung der Daten sowie Sachkosten für den benötigten EDV-Aufwand zu berücksichtigen.

Punkt 5 des Beschlussantrages sieht dafür zusätzliche Personalstellen mit einem Umfang von 1,5 AE vor. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch nicht eingeschätzt werden, welcher Personalumfang für Koordinierungs-, Anwendungs- und Unterstützungsleistungen sowie für einen gelingenden Praxistransfer erforderlich sein wird. Ein konkreter Personalbedarf kann erst im Fortlauf des Projektes ermittelt werden.

Bei einer Kooperation mit der TU Chemnitz beim Prozess der Implementierung (Punkt 5 des Beschlussantrages), sind - neben den beabsichtigten Personalkosten - erfahrungsgemäß auch Sachkosten in Höhe von 60.000 € bereitzustellen. Hierbei ist ergänzend anzumerken, dass in die Gestaltung des Prozesses die TU Chemnitz nicht nur einbezogen werden sollte, sondern eine allgemeine wissenschaftliche und fachliche Begleitung des Verfahrens als zukunftssträchtig angesehen wird. Wie oben bereits angesprochen, müssen weitere Partner, wie z.B. das Kultusministerium, das Landesamt für Schule und Bildung oder die Bundesagentur für Arbeit (keine vollständige Aufzählung) einbezogen werden.

Weiterhin ist angesichts der Vielschichtigkeit der Aufgabe anzunehmen, dass der vorgeschlagene Zeitraum zur Vorlage eines Konzeptes als nicht umsetzbar eingeschätzt wird. In einer ersten Phase der Erstellung eines Grobkonzeptes bis Oktober 2019 wird zunächst zu klären sein, welche Ziele ein Bildungsmonitoring bedienen kann und muss, welche Inhalte (Kennzahlen, Indikatoren) hierfür zum Tragen kommen können, welche Akteure die Erarbeitung eines derartigen Konzeptes benötigt, welche Datenquellen vorhanden sind und inwieweit Ziele und Inhalte tatsächlich durch die verfügbaren Datenquellen ausreichend bedient werden können.

Daraus resultierend erscheinen die Zeitvorgaben der die Punkte 3 und 4 des Beschlussantrages in der derzeitigen Kenntnislage als zu ambitioniert. Ohne vorherigen Abschluss der Analysephase (Punkte 1 und 2 des Beschlussantrages) kann keine Entscheidung getroffen werden, ob die zur Verfügung stehenden Datenquellen zufriedenstellende Aussagen zu den gewünschten Themenfeldern liefern können und ob sich hieraus aussagekräftige und zuverlässige Indikatoren ableiten lassen.

Sowohl die dafür benötigten Stellen als auch die Mehraufwendungen sind nicht Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes. Für den Mehrbedarf ist somit die Angabe von entsprechenden Deckungen notwendig.

Freundliche Grüße

Ralph Burghart
Bürgermeister